

Die Fragen der WLH Fraktion vom 10.10.2019 werden wie folgt beantwortet:

1. Frage:

- a) Wer hat die Formulierungen der Ausschreibung vorgenommen?
- b) Erfolgte dies hausintern oder durch einen Externen?
- c) Handelt es sich hier um das Ergebnis der Ausschreibung, welche bereits in den Haushaltsplanberatungen 2019 im Haushaltsplan unter Produkt 050110, Produktsachkonto 050100.531890 genannt wurde als „soziales Integrations Management“?

zu Frage 1.

- a. Das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung „Sozial- und Integrationsmanagement (im nachfolgenden SIM) zur sozialen Betreuung insbesondere von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ wurde, wie üblich, vom Fachamt 50-2 entwickelt und orientiert sich in einem erheblichen Umfang am Leistungsverzeichnis der Ausschreibung SIM aus dem Jahr 2018.
- b. Die Finanzmittel für das SIM werden seit dem Haushaltsjahr 2019, nicht mehr unter dem Produktsachkonto 050110.531890 geführt, sondern unter dem Produktsachkonto 050110.529120.
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 für das Haushaltsjahr 2019 ff wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass die Finanzmittel strukturell aufgrund der Entscheidung das SIM auszuschreiben, nicht mehr im Produkt 050110.531890 (Zuschüsse) geführt werden könne, sondern im Produktkonto 050110.529120 aufgeführt werden müssen, da das SIM nunmehr als Dienstleistung erbracht wird.
- c. Die in den Haushaltsplanungen 2019 veranlagten Finanzmittel sind daher für das SIM vom 001.07.2018 bis 31.12.2019 bestimmt gewesen. Die Finanzmittel für die fortlaufende Ausschreibung für den Leistungszeitraum vom 02.01.2020 bis einschließlich 31.12.2021 sind im Haushaltsplan 2019 abgebildet worden und waren daher Teil der Haushaltsplandiskussionen.

2. Frage:

- a) Wie hoch ist der Auftragswert für die vorliegend ausgeschriebenen Leistungen?
- b) Für welche Vertragslaufzeit wurden die Leistungen ausgeschrieben?

zu Frage 2:

- a. Der Auftragswert beläuft sich für zwei Jahre auf insgesamt 560.000,00 €, demnach also 280.000,00 € für den Leistungszeitraum 2020 und weitere 280.000,00 € für den Leistungszeitraum 2021.
 - b. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre.
-

3. Frage:

- a) Welche Eignungsanforderungen wurden im Rahmen der Ausschreibung an die Bieter gestellt?
- b) Wurden insoweit Mindestanforderungen erhoben und – falls ja – welche?

Zu Frage 3.

a. Als Eignungsanforderungen wurden im Vergabeverfahren

- eine Eigenerklärung zu Ausschlussgründen,
- unterschriebene Erklärung des Bieters/Arbeitsgemeinschaft bei Bietergemeinschaften
- eine Referenzliste von mindestens zwei erledigten und/oder offenen Aufträgen in den letzten drei Jahren über das von ihm durchgeführte „Sozial- und Integrationsmanagement“ (SIM) zur sozialen Betreuung insbesondere von Flüchtlingen und Wohnungslosen unter Angabe des Leistungsumfangs und Leistungszeitraums, des Auftraggebers und eines Ansprechpartners beim Auftraggeber. Als Referenz des Bieters gelten nur solche erbrachten Leistungen, die der Bieter selbst ausgeführt hat. Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Bieter zu den benannten Referenzen auf entsprechende Aufforderung hin schriftliche Bestätigungen des Auftraggebers vorlegt, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- soweit schwere Verfehlungen begangen wurden, eine Erklärung zur Selbstreinigung
- Vordruck „Eigenerklärung des Bieters“
- Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Einnahme-Überschussrechnungen für die Jahre 2015 – 2017.

gefordert.

b. Die an das einzusetzende Personal gerichteten Mindestanforderungen sind:

- Das zur Betreuung einzusetzende Personal muss über ein abgeschlossenes Studium der Soziale Arbeit / Sozialpädagogik verfügen.

Durch den Auftraggeber wird neben dieser fachlichen Qualifizierung beim eingesetzten Personal ferner insbesondere vorausgesetzt:

- mehrjährige praktische Erfahrung in der Sozialen Arbeit und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund in schwierigen Lebenslagen unter Berücksichtigung von entsprechenden Netzwerken bzw. sozialen Infrastruktur
- hohe interkulturelle und soziale Kompetenz verbunden mit professionellen Empathie und Distanz; der/die Mitarbeiter/in verfügt über einen entsprechenden Fortbildungsnachweis
- Umfassende Rechtskenntnisse für das Aufgabengebiet, insbesondere im Asylrecht und Ausländerrecht sowie AsylbLG, SGB II und SGB XII für die soziale Betreuung von Flüchtlingen, sowie Grundkenntnisse in den Bereichen Arbeitsrecht und Praxis der allgemeinen Verwaltung
- Jede/r Mitarbeiter/in verfügt über Fremdsprachenkenntnisse mindestens in englischer Sprache und ausgeprägte Fähigkeit in klientenzentrierter Gesprächsführung.

- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Führerschein der Klasse B
- qualifiziertes Führungszeugnis und Gesundheitszeugnis

Zu den Mindestanforderungen gehören auch die Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen gemäß den „Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen“ (BVB Tariftreue und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen).

Danach ist der Auftragnehmer verpflichtet, in den Fällen des Vorliegens eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages seinen Beschäftigten bei der Ausführung des Auftrages wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

Im hier vorliegenden Tätigkeitsbereich liegt ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag nicht vor.

Insoweit schuldet der Auftragnehmer seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistungen wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes. Das von European Homecare für die Kalkulation benannte Durchschnittsgehalt entspricht dem bundesweiten Durchschnitt in der freien Wirtschaft.

4. Frage:

- a) Welche Zuschlagskriterien wurden für die Auftragsvergabe festgelegt?
- b) Wurde ausschließlich der Preis als Zuschlagskriterium festgelegt oder waren daneben auch qualitative Zuschlagskriterien vorgegeben?
- c) Sollte ersteres der Fall gewesen sein, bitten wir um Mitteilung, warum nur der Preis als Zuschlagskriterium gewählt wurde.
- d) Ist Zweiteres der Fall gewesen, bitten wir um Mitteilung sämtlicher Zuschlagskriterien einschließlich deren jeweiligen Gewichtung.

Zu Frage 4.

- a. Das Zuschlagskriterium ist (wie auch in der vorangegangenen Ausschreibung) zu 100% der Preis. Die Zuschlagserteilung über das ausschließliche Kriterium Preis ist unproblematisch, wenn gewährleistet wird, dass alle Anforderungen des Auftraggebers zu Qualität und Modalitäten der Leistungserbringung auch wirklich in einer sorgfältigen Leistungsbeschreibung und in ebenso sorgfältigen Vertragsbedingungen festgelegt sind. Dieses liegt hier vor.
- b. Die qualitativen Gesichtspunkte sind schon in der Leistungsbeschreibung enthalten (siehe 3.)
- c. Wenn ein Bewerber die Eignungsanforderung wie oben schon dargestellt und die Mindestanforderungen entsprechend des Leistungsverzeichnisses erfüllt, gilt sodann der Preis je Tätigkeitsstunde als Zuschlagskriterium. Das hat dann zur Folge, dass zeitlich

betrachtet, mehr Beratungs- und Dienstleistungsstunden für das Klientel zur Verfügung steht.